

Tagesstrukturen

Rheinfelden

flexibel & gut betreut!



Betriebsreglement Tagesstrukturen Rheinfelden GmbH

Trägerschaft

Die Tagesstrukturen Rheinfelden GmbH (zu 100% im Besitz der Einwohnergemeinde Rheinfelden) ist Anbieterin aller Module der Tagesstrukturen und als solche Auftragnehmerin der Stadt Rheinfelden.

Leitbild und Regeln

Das Kind steht im Mittelpunkt all unseres Tuns und ist eine eigenständige Persönlichkeit, hat Interessen, Neigungen und Bedürfnisse und ist Teil einer Gemeinschaft.

Die Tagesstrukturen bieten dem Kind neben der Schule einen Raum, in dem Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit gefördert werden und in dem es sich sicher und geborgen fühlen kann.

Die Einbettung in einem mit gegebenem Rhythmus gestalteten Tagesablauf unterstützt das Kind in seiner persönlichen und sozialen Entwicklung und ist Quelle für bereichernde Erfahrungen. Dies bedingt sinnvolle Freizeitangebote und ausgewogene und gesunde Ernährung.

Der Tagesablauf wird dem Bewegungsanspruch eines Kindes gerecht.

Er bietet viele Möglichkeiten, Natur und Umwelt achtsam zu begegnen und zu erfahren.

In den Tagesstrukturen werden kindgerechte Regeln und Grenzen gesetzt, dies immer unter den Prämissen, dass das Kind:

- auch Fehler machen kann und nicht perfekt sein muss,
- in ausgeglichener Balance Nähe/Distanz, Toleranz/Abgrenzung sowie respektvolle Gerechtigkeit/Durchsetzungsvermögen üben und entwickeln darf,
- in seiner Fantasie und Kreativität angeregt wird,
- dessen Gefühle sowie Stärken und Schwächen erleben kann, ohne dafür bewertet zu werden.

Das Kind wird dabei unterstützt, sich in der Gruppe zu integrieren und sich als Teil der Gemeinschaft wahrzunehmen. Grundlage hierfür ist ein respekt- und vertrauensvoller Umgang. Die Betreuung des Kindes erfolgt bedarfsgerecht und nach definierten Qualitätsstandards. In den Tagesstrukturen wird Partizipation aktiv gelebt. In den Tagesstrukturen wird keine Gewalt toleriert. Das Betreuungspersonal nimmt auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Familien Rücksicht.

Verhaltensregeln für ein verträgliches und soziales miteinander

Die Kinder haben sich an die geltenden Regeln im Betreuungsstandort sowie an die Anordnungen der Betreuer/innen zu halten. Die Kinder begrüßen die Betreuerin beim Kommen zum Mittagstisch und verabschieden sich persönlich-, bei der Betreuer/in beim Gehen.

- Wir hören aufeinander, wenn jemand STOPP sagt, muss mit dem Verhalten aufgehört werden.
- Wir benutzen keine Schimpfwörter und fluchen nicht.

- Wir lassen die «Anderen» aussprechen und hören zu.
- Wir spielen miteinander und grenzen niemanden aus.
- Wir reden miteinander.
- Wir dulden keine Gewalt.
- Wir hören auf unsere Betreuerinnen, wenn Sie uns etwas sagen.

Zielgruppe

Die Tagesstrukturen Rheinfelden bietet den Eltern von Rheinfelden und Umgebung in der familienergänzenden Kinderbetreuung den Mittagstisch-, sowie die Nachmittags- und Ferienbetreuung an. Wir betreuen Kindergarten- und Primarschüler/Innen bis zum Übertritt in die Oberstufe. Sofern genügend Betreuungsplätze frei sind, steht es auch den Schüler/innen der Oberstufe offen, den Mittagstisch zu besuchen.

Örtlichkeiten unserer Standorte

Unsere Standorte befinden sich in unmittelbarer Nähe der Schulhäuser in den Schulkreisen Augarten, Altstadt und Robersten. Die Mittagstischbetreuung findet täglich von 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr während der Schulzeit statt.

Standort Augarten 1

Waldhofstr. 34
Tel. 079 613 94
augarten1@ts-r.ch

Betreuungsmodule

Mittagstisch + Nachmittagsbetreuung

Standort Augarten 2

Waldhof

Mittagstisch

Montag, Dienstag und Donnerstag

Standort Altstadt 1

Bahnhofstr. 20
Tel. 079 607 61 98
altstadt1@ts-r.ch

Betreuungsmodule

Mittagstisch + Nachmittagsbetreuung
Montag - Freitag

Standort Altstadt 2 Hugenfeld

Bahnhofstr. 20
Tel. 079 611 32 95

Mittagstisch

Montag, Dienstag, Donnerstag

Standort Altstadt 3 Seffelraum

Habich-Dietschy-Str. 1
Tel. 079 470 54 95

Mittagstisch

Montag, Dienstag, Donnerstag

Tägliche An- oder Abmeldungen des Betreuungsmoduls Mittagstisch sind im **Standort Altstadt 1** zu melden.

Standort Robersten Kindergarten – Haldenweg

Haldenweg 21
Tel. 079 613 86 98
robersten1@ts-r.ch

Betreuungsmodule

Mittagstisch + Nachmittagsbetreuung
Montag – Freitag

Standort Robersten Schulhaus

Karl-Güntert-Str. 2
Tel. 079 614 56 98

Mittagstisch

Montag, Dienstag, Donnerstag

Tägliche An- oder Abmeldungen des Betreuungsmoduls Mittagstisch sind im Standort Robersten Kindergarten Haldenweg zu melden.

Allgemein

Tägliche oder sporadische An- oder Abmeldungen des Betreuungsmoduls Mittagstisch sind 1 Tag im Voraus bis 11.20 Uhr am Standort zu melden. Der Mittagstisch ist für die angemeldeten Kinder kostenpflichtig. Zu spät abgemeldete Mittagessen werden in Rechnung gestellt.

Betreuungsmodule- und Kosten		CHF
Mittagstisch	11.45 - 13.30 Uhr	14.00
Verlängerter Mittagstisch NBK 1	14.20 Uhr	15.00
NB- Früh / NBF	13.30 - 15.30 Uhr	30.00
NB- Spät / NBS	15.10 - 18.00 Uhr	30.00
NB- Ganzer Nachmittag	13.30 - 18.00 Uhr	60.00
NBGU- geteilter Unterricht	16.20 - 18.00 Uhr	
Ferienbetreuung- FB ganzer Tag	7.00 - 18.00 Uhr	100.00
Halbtagesbetreuung	7.00 - 13.30 Uhr	60.00
Halbtagesbetreuung	11.45 - 18.00 Uhr	60.00

Anmeldungen

Allgemein

Für die Betreuung in den Tagesstrukturen Rheinfelden muss grundsätzlich eine Neuanmeldung mittels Onlineformular über unsere Website www.ts-r.ch getätigt werden. Die Anmeldungen für ein neues Schuljahr müssen bis spätestens zwei Wochen vor Schulbeginn erfolgen. Bei Anmeldungen, die ausserhalb der Anmeldefristen eingehen, kann es zu einem verzögerten Betreuungsbeginn kommen.

Mittagstisch

Spontane An- oder Abmeldungen während eines Schuljahres müssen direkt am Betreuungsstandort gemeldet werden.

An- und Abmeldungen müssen mindestens am vorherigen Schultag bis 11.20 Uhr erfolgen. Für montags muss die Anmeldung am Freitag gemacht werden. Zu spät abgemeldete Essen werden in Rechnung gestellt.

Beim Modul Mittagstisch und Betreuung besteht keine Kündigungsfrist.

Nachmittagsbetreuung

Allgemein

Die Anmeldung für die regelmässige Teilnahme in der Nachmittagsbetreuung ist über unsere Website www.ts-r.ch zu tätigen. Die Eltern verpflichten sich verbindlich für die Dauer eines Schuljahres. Nach Ende eines Schuljahres erlischt der Vertrag automatisch.

In der Nachmittagsbetreuung ist es möglich, während der Betreuung Fremdangebote zu nutzen (z.B. Musikschule, Logopädie etc.), wenn das Kind den Weg allein zurücklegen kann. Es besteht dabei kein Anspruch auf Reduktion des Betreuungstarifs.

Ferienbetreuung

Allgemein

Die Anmeldungen haben für die Ferienbetreuung drei Wochen vor Ferienbeginn über unsere Website: www.ts-r.ch zu erfolgen. Die Anmeldefrist für die Ferienanmeldung finden Sie auf unserer Website.

Die Ferienbetreuung kann in verschiedenen Modulen, ganzer Tag oder halben Tag gebucht werden. Die Betreuung findet im Standort Altstadt 1 statt.

Die Tagesstrukturen Rheinfeldern bieten ein aktives Ferienprogramm mit vielen Aussenaktivitäten an. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind gehalten, alle relevanten Informationen zum Kind, den Tagesstrukturen in der Anmeldung mitzuteilen.

Nimmt das Kind an einem vereinbarten Tag nicht an der Ferienbetreuung teil, wird die Tagespauschale verrechnet. Bei länger andauernder Verhinderung wird ab der dritten Woche, im Falle von Krankheit- und Unfall, nach Beibringung eines entsprechenden Arzteugnisses nur 50% des Normaltarifes berechnet.

Gebühren- Rabatt

Bei gleichzeitiger Nutzung der Nachmittags- und Ferienbetreuung durch mehrere Kinder aus derselben Familie gewähren die Tagesstrukturen Rheinfeldern ab dem zweiten Kind einen Rabatt von 20%.

Beschäftigungsangebote während der Betreuungszeiten

Die Kinder haben die Möglichkeit, frei zu spielen, an angeleiteten Kursbeschäftigungen teilzunehmen oder sich im Ruheraum zurückzuziehen und einer stillen Beschäftigung nachzugehen.

In der Mittagsbetreuung bieten wir betreutes aktives- Spielen in den Turnhallen der Schule an.

Angebote in der Nachmittagsbetreuung

In der Nachmittagsbetreuung werden ausser dem freien Spiel auch, Spiel-, Spass- und Bastelaktivitäten von den Betreuer/innen angeboten.

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in einer ruhigen Lernatmosphäre, zu erledigen. Die Hausaufgabenbetreuung wird zweimal am Nachmittag angeboten. Die Betreuer/innen leiten sie zu einem selbstständigen, disziplinierten und strukturierten Arbeiten an und stehen den Kindern bei Fragen zur Verfügung, aber es wird kein Nachhilfeunterricht geleistet. Die Hausaufgabenzeit ist auf die Dauer von maximal einer halben Stunde beschränkt. Je nach Klassenstufe werden entsprechende Hausaufgabenzeiten eingehalten, damit genügend Zeit für freies Spiel und Aktivitäten bleibt. Wir fordern die Kinder auf, ihre Hausaufgaben zur erledigen, zwingen sie aber nicht. Die letztendliche Kontrolle liegt bei den Eltern.

Einverständniserklärungen Mittagstisch, Nachmittags- und Ferienbetreuung

In den Tagesstrukturen Rheinfeldern besteht für die Kinder altersgerecht die Möglichkeit, sich autonom, im Sinne vom Lernen im Umgehen mit Freiräumen und daraus entstehenden Konsequenzen, ihre Selbstständigkeit auszuprobieren und üben zu dürfen.

Dies bedingt eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für:

Alle Standorte

- Auf den Pausenhöfen der Schule spielen zu dürfen, ohne Aufsicht.

Standorte Altstadt

- Auf dem grünen Platz spielen zu dürfen, ohne Aufsicht.

Standort Hugenfeld

- Den Standort Hugenfeld nach dem Mittagessen um 13.45 Uhr verlassen zu dürfen und selbstständig zum Schulunterricht gehen.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob dieser Freiraum der Entwicklung Ihres Kindes angemessen ist und bestätigen mit Ihrer Unterschrift ihr Einverständnis.

Anmeldegebühr

Für die Nachmittags- und Ferienbetreuung wird eine einmalige Anmelde- und Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben, welche mit der ersten Monatsrechnung zu begleichen ist.

Abwesenheit der Kinder

Abwesenheiten des Kindes am Mittagstisch und in der Nachmittagsbetreuung sind dem Betreuungsstandort, wegen der Aufsichtspflicht der Betreuer/innen mitzuteilen.

Die Eltern werden spätestens nach 15 Minuten bei nicht Eintreffen des Kindes in den Tagesstrukturen, telefonisch von den Betreuer/innen kontaktiert.

Für Exkursionen, Wald- und Projekttag, die im Kindergarten und in der Schule stattfinden, müssen die Kinder im Betreuungsstandort abgemeldet werden.

Nimmt ein Kind an einem vereinbarten Tag nicht an der Betreuung teil, so bleibt die Tagespauschale für diesen Tag geschuldet.

Bei länger andauernder Verhinderung wird im Falle von Krankheit- und Unfall, nach Beibringung eines entsprechenden Arzteugnisses nach der dritten Woche nur 50% des Normaltarifes berechnet.

Vertragsänderungen Nachmittagsbetreuung

Bei den bestehenden Betreuungsmodulen besteht die Möglichkeit einer Modul-Änderung, die über ein neues Anmeldeformular über unsere Website www.ts-r.ch möglich ist.

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung auch an nicht vereinbarten Tagen in Anspruch zu nehmen. Die Anfrage wird direkt am Betreuungsstandort gestellt.

Fest vereinbarte Betreuungstage können sowohl durch die Eltern wie auch durch die Tagesstrukturen Rheinfelden mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Betreuungsausschluss

Die Geschäftsführung der Tagesstrukturen Rheinfelden behält sich vor, in Absprache mit den Betreuer/innen und der Geschäftsleitung, Kinder, die in der Tagesstrukturen nicht tragbar sind, nach schriftlicher Verwarnung an die Erziehungsberechtigten von der Betreuung auszuschliessen.

Die Tagesstrukturen Rheinfelden kann die Betreuungsvereinbarung fristlos ausfolgenden, wichtigen Gründen kündigen:

- bei Zahlungsverzug der Eltern
- wenn eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist
- wenn ein Kind sich oder andere grob gefährdet
- eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch die Tagesstrukturen Rheinfelden nicht mehr gewährleistet ist
- wenn der Betrieb durch unzumutbares, untragbares Verhalten des Kindes erheblich gestört wird

Unsere Zusammenarbeit mit Eltern

Eine gute Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Eltern und Familien liegt uns am Herzen, um jedes Kind bestmöglich auf seinem Entwicklungsweg begleiten zu können. Wir pflegen eine wertschätzende, offene und transparente Kommunikation und suchen den regelmässigen Austausch mit den Eltern.

Abwesenheit und Krankheit

Bei schwerer Krankheit oder nach einem Unfall, der fachmännische Pflege nötig macht, kann das Kind nicht durch die Tagesstrukturen Rheinfelden betreut werden.

Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuung werden die Eltern sofort benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Das kranke Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson im Notfall den Krankenwagen alarmieren und den Arzt kontaktieren. Die Kosten laufen über die Versicherung der Eltern. Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie sind den Tagesstrukturen mitzuteilen.

Rechnungsstellung

Die Module Mittagstisch + Betreuung, sowie die Nachmittags- und Ferienbetreuung sind kostenpflichtig und werden jeweils am Anfang eines Monats in Rechnung gestellt.

Zahlungsmodus Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung

Die Abrechnungen der Betreuungsmodulen werden zu Anfang eines jeden Monats in Rechnung gestellt und sind sofort nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

Die Abrechnungen der Nachmittagsbetreuung- und Ferienbetreuung erfolgt zusammen mit der Mittagstisch- Abrechnung und ist sofort nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

Mahngebühren

Ab der ersten Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- erhoben.

Versicherung

Die Eltern sind für Haftpflichtversicherung, sowie für Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Tagesstrukturen Rheinfelden GmbH verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

Kostenzusammenstellung für das Steueramt

Der Steuernachweis für die jährlichen Betreuungskosten muss von den Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Geschäftsleitung Tagesstrukturen Rheinfelden GmbH angefordert werden.

Datenschutz

Dossiers und Dokumente über die Kinder und deren Eltern unterliegen den Datenschutzbestimmungen nach Schweizer Recht und werden mit entsprechender Achtsamkeit und Sorgfalt verwaltet. Wir nehmen Abstand von Fotos- und Bildmaterial von Kindern in den Tagesstrukturen. Wir stellen kein entsprechendes Bildmaterial auf unserer Website ein.

Betriebsferien

Die Ferienbetreuung wird nicht in den letzten zwei Schulferienwochen im Sommer und in der schulfreien Zeit über Weihnachten und Neujahr angeboten.

An gesetzlichen Feiertagen bieten die Tagesstrukturen Rheinfelden keine Betreuung an.

Siehe:

Sozialpädagogisches Konzept, Sicherheitskonzept- und Notfallkonzept, Präventionskonzept und Hygienekonzept- und Umgang mit Krankheiten der Tagesstrukturen Rheinfelden GmbH.

Inkraftsetzung: 12.10.2023

Tagesstrukturen Rheinfelden GmbH
Waldhofstrasse 34 / Habich-Dietschy Strasse 1
4310 Rheinfelden
Geschäftsleitung: Kerstin Gottstein
www.ts-r.ch